

Regierungspräsidium Tübingen
z. Hd. Frau Mock
Postfach 26 66
72016 Tübingen

26.9.2007

Planfeststellungsverfahren Neubau der Nordwestumfahrung Biberach als „K 7532 neu“ (NWU)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des BUND-Landesverbands Baden-Württemberg geben wir folgende
Stellungnahme ab:

1. Planungsbegründung nicht ausreichend

a. Die Planungsunterlagen lassen nicht erkennen, ob der Straßenplanung eine *umfassende* Verkehrsprognose und –planung zu Grunde liegt, die auch Überlegungen zu einer Vermeidung und Verlagerung von Verkehr auf Fußgänger-, Fahrrad- und öffentlichen Personennahverkehr anstellt. Der Planung fehlt folglich die im Hinblick auf Klimaschutz, Ressourcenschonung und Naturschutz zwingend erforderliche Grundlage.

b. Die auf den Straßenverkehr beschränkte und mögliche Verlagerungseffekte im o. g. Sinne offenbar nicht berücksichtigende Prognose geht betr. der K 7532 zwischen Birkenhard und Warthausen von einer Verkehrszunahme von 5.000 Kfz/d im Jahr 2002 auf 8.250 Kfz/d im Jahr 2020 (bei Ausbleiben des Baus der NWU) aus. Diese drastische Verkehrszunahme von 65 % ist weder mit einem allgemeinen (und maßgeblich durch Straßenbau induzierten) „Verkehrswachstum“ noch mit den in den Planungsunterlagen benannten „Aufsiedlungen“ (neue Wohn- und Gewerbegebiete) zu erklären. Wir verweisen auf den Umstand, dass im Jahr 2005 landesweit ein leichter Rückgang der Jahresfahrleistung im Straßenverkehr zu verzeichnen war! Auch die uns bekannten Entwicklungen der Verkehrsbelastungen im Regierungsbezirk Tübingen bzw. Landkreis Biberach geben keinen Anlass zu der Vermutung, dass das Verkehrsaufkommen in den nächsten Jahren im betrachteten Raum derart anwachsen wird.

Vor diesem Hintergrund muss die Korrektheit der vorgelegten Zahlen bzw. Prognosen massiv bezweifelt werden.

c. Die NWU soll laut Planungsunterlagen insbesondere die Ortsdurchfahrten von Birkenhard und Warthausen, aber auch das „innerstädtische und periphere Straßennetz von Biberach von West-Ost orientierten Verkehren“ entlasten.

Es ist nicht abzustreiten, dass die NWU die o. g. Ortsdurchfahrten entlasten werden. Allerdings ist die Belastung dort *heute* erheblich geringer, als sie sich in vielen anderen Ortsdurchfahrten im Land heute oder in vielen Straßenzügen von Biberach selbst nach Anschluss der NWU an die B 30 (angestrebter „Endzustand“) darstellt.

Bei einer Verkehrsbelastung von 5.000 Fahrzeugen pro Tag ist nach unserer Auffassung durch bauliche und verkehrslenkende Maßnahmen eine verträgliche Integration in die Ortschaften möglich, der Bau einer Ortsumfahrung folglich vermeidbar!

Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass eine zahlenmäßige Reduktion des Kfz-Verkehrs nicht in gleicher Weise zu einer Lärmreduktion und einer Minderung der Zerschneidungswirkung innerorts führt.

d. Für die Innenstadt von Biberach ergeben sich laut Prognose durch den Bau der NWU nur marginale Entlastungseffekte. Für die Anwohner einzelner Straßenzüge kommt es im Zwischen- wie im Endzustand sogar zu *Mehrbelastungen*, somit gar zu kontraproduktiven Wirkungen.

Fazit: Der Planung fehlen wesentliche Grundlagen, die genannte Zahlen sind zumindest teilweise äußerst zweifelhaft, Probleme werden zum Teil lediglich verlagert, teilweise gar verschärft.

2. Erhebliche Eingriffe

Bau und Betrieb der NWU würden – dies belegen Umweltverträglichkeitsstudie und Landschaftspflegerischer Begleitplan - erhebliche Eingriffe mit sich bringen. Insbesondere sind zu nennen:

- Versiegelung von Boden
- Verlust von Anbauflächen für die Landwirtschaft
- Verlust und Zerschneidung naturnaher Lebensräume von Tieren und Pflanzen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Beeinträchtigung des Kleinklimas
- weitgehende Zerstörung der Grünzäsur zwischen Biberach und Warthausen
- Lärmbelastungen für die an den Ortsrändern von Biberach, Birkenhard und Warthausen lebenden Menschen
- Einschränkung der Naherholungsmöglichkeiten
- Verlängerung landwirtschaftlicher Verkehre

Nachdem in den Planungsunterlagen ausdrücklich von einem „Zwischenzustand“ die Rede ist, muss bereits jetzt darauf hingewiesen werden, dass eine Fortführung der NWU bis zur B 30 bzw. der L 280 östlich von Mettenberg („Endzustand“) weitere gravierende Eingriffe in den Naturhaushalt mit sich bringen würde. Insbesondere würde der ökologisch sehr hochwertige Wald am Osthang des Risstaales erheblich beeinträchtigt werden. Betroffen wäre das FFH-Gebiet 7924-302 „Rissaldenwälder bei Biberach“. Dieses Gebiet wurde zwar vom Land Baden-Württemberg bei der Meldung an die EU nicht berücksichtigt, eine entsprechende Nachprüfung incl. Forderung nach einer FFH-Verträglichkeitsprüfung würde unsererseits bei einer Fortführung der Planung allerdings eingefordert werden. Nach unserer Auffassung ist das entsprechende Gebiet zumindest in Teilen als wertvoller einzustufen als andere, vom Land an die EU gemeldete Teilflächen des entsprechenden Lebensraumtypes.

Bei Fortführung der NWU kommen - insbesondere durch die Steigungen - als weitere nachteilige Wirkungen zusätzliche Lärm- und Abgasbelastungen auf die Einwohner der Ortschaft Mettenberg hinzu. Die Naherholungsmöglichkeiten für Mettenberg würden erheblich beeinträchtigt.

3. Verstoß gegen das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Die Verbindung von aktuell zwei, später drei Bundesstraßen sowie von aktuell zwei, später ebenfalls drei Landesstraßen und die beabsichtigte Aufstufung der L 267 im Bereich Biberach zur B 465 machen deutlich, dass die NWU neben der lokalen Erschließungsfunktion eindeutig auch die Funktion hat, überörtlichen/überregionalen Verkehr insbesondere aus Richtung Reutlingen/Riedlingen um die Stadt Biberach herum in Richtung Ochsenhausen/Memmingen zu leiten.

Diese Feststellung wird durch den bestehenden Bundesverkehrswegeplan untermauert, der neben eine Umgehung von Warthausen im Zuge der B 465 zur L 267 eine Anbindung von dort (als Bundesstraße) an die B 30 vorsieht.

Da es sich weder um eine „verkehrswichtige innerörtliche Straße“ noch um eine „verkehrswichtige Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz“ sondern eben um eine überörtliche Verknüpfung im Bundesstraßennetz handelt, sehen wir die Voraussetzungen für eine Kofinanzierung der NWU nach dem GVFG als nicht gegeben an. Die vorgesehene Inanspruchnahme von Mitteln aus dem GVFG ist nach unserer Auffassung rechtlich mindestens anzuzweifeln. Geldmittel, die für die Verbesserung der Verkehrssituation in unseren Kommunen – auch durch Maßnahmen im Fußgänger-, Fahrrad- und öffentlichen Nahverkehr - bestimmt sind, werden hier für eine Bundesaufgabe zweckentfremdet.

Darüber hinaus kann es nach unserer Auffassung nicht Aufgabe des Landkreises sein, die Gewerbegebiete seiner Städte oder Gemeinde zu erschließen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Mängel und nachteiligen Folgen sowie der sehr geringen Verkehrswirksamkeit lehnt der BUND den Bau der Nordwestumfahrung ab. Wir fordern stattdessen, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Erstellung eines Verkehrskonzeptes mit der Zielsetzung, insbesondere den Binnen-, Ziel- und Quellverkehr so weit als möglich zu vermeiden und auf umweltverträgliche Verkehrsmittel zu verlagern
- Durchführung innerörtlicher Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Biberach, Birkenhard und Warthausen; hierzu zählen Fahrbahnverschmälerungen und -verschwenkungen, Anwendung verschiedener Fahrbahnbeläge, Einbau baulicher und optischer Verengungen, Bepflanzungen sowie die Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten für Fußgänger
- konsequente Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen durch feste und flexible Einrichtungen
- Ausbau des Radwegenetzes im Raum Biberach
- Optimierung des Angebotes im öffentlichen Personennahverkehrs, insb. betr. der randlichen bzw. neuen Wohn- und Gewerbegebiete
- Förderung von Car-Sharing und Fahrgemeinschaften

Sollte die Planung trotz unserer Einwände fortgeführt werden, regen wir folgende Maßnahmen zur Reduktion der Eingriffe an:

1. Niveaugleiche Anbindung der NWU an die B 312 und die L 273 – ggf. in Form von Kreisverkehren.
2. Verzicht auf die neue Anbindung an die L 267 durch Nutzung der hier bestehenden Straße (Hubertus-Liebrecht-Straße) zur Schonung der bereits bestehenden Ausgleichsfläche südlich des geplanten Durchstiches.
3. Verzicht auf die Weiterplanung der NWU zur B 30 und darüber hinaus.
4. Beibehaltung der intensiv genutzten Wegeverbindung in das Erholungsgebiet "Burrenwald" für Fußgänger, Fahrradfahrer, Skater und Reiter mittels einer Brücke über die NWU.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Stolz
Regionalgeschäftsführer

Mehrfertigung z. K. an die Medien im Lkr. Biberach